

Werk

Titel: Abschiedt der Römischen Kaiserlichen Maiestat/ und gemeiner Stände/ auff dem Reic...

Verlag: Behem

Ort: Meyntz

Jahr: 1582

Kollektion: Juridica

Werk Id: PPN565124269

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN565124269> | LOG_0003

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=565124269>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Ir Rudolf/der
Ander / von Gottes gnaden
Erwöhlter Römischer Kaiser / zu
allenzeiten Wehrer des Reichs/
in Germanien / zu Hungern / Be-
haimb / Dalmatien / Croatien
vnd Sclauonien / 1c. König / Ertz-
hertzog zu Osterreich / Hertzog zu Burgundt / Steyer /
Kärnten / Crain vnd Württemberg / 1c. Graue zu Ty-
rol / 1c. Thun kundt allermenniglich / Vnd sonderlich
allen vnd jeden Buchtruckern / wo vnd welcher ohrten
die im heiligen Römischen Reich / auch vnsern erblichen
Königreichen / Fürstenthumben vnd Landen gesessen
sein / daß vnser vnd des Reichs lieber getreuer / Caspar
Behem / Burger vnd Buchtruckler zu Meyntz / vns zu vn-
derthänigster gehorsam / sich vndernommen hat / den Ab-
schiedt / dieses in vnser vnd des heiligen Reichs statt Aug-
spurg jetzgehaltenen Reichstags / auß beuelch vnd mit
vorwissen des Ehrwürdigen Wolffgang erwölten Ertz-
bischoffen zu Meyntz / des heiligen Römischen Reichs
durch Germanien Ertzcantlers / vnsern lieben Neuen
vnd Churfürsten / in truck zubringen. Damit er dann
solcher seiner mühe vnd arbeit halben / in keinen nachtheil
vnd schaden geführt werde / So gepieten wir demnach euch
allen vnd jeden insonderheit hiemit / bey peen vnd straff
gehen Marck lötig Goldes / Vns halb in vnser vnd des
Reichs Cammer / vnd den andern halben theil gedachtem
Caspar Behem / vnablößlich zubezahlen / Vnd wollen/
daß jr / oder einiger auß euch / durch sich selbst / oder sonst
jemandts von ewrent wegen / den berürten Abschiedt / ge-
meltem Caspar Behem in zehen Jaren / die nechsten nach
verfertigung vnd truckung desselben / volgendt nit nach-
trucket / oder zu seylem kauff habet / oder auffleget: Hin-
furo

für auch ohne vnser sonder special priuilegi, einige ex-
tract, locos communes, oder ander compendien, auß
den Reichsordnungen / satzungen vnd abschieden nit zie-
hen / noch trucken lassen / alles bey verliering obgemelter
peen / vnd desselbigen ewers truckes / den auch genanter
Caspar Behem durch sich selbst / oder sein beuelchhaber /
von seinet wegen / wo er die bey ewer jedem finden würde /
auß eignem gewalt / ohne ver hinderung menniglichs zu
sich nemen / vnd damit nach seinem gefallen handeln vnd
thun / daran er auch nit gefresslet haben soll. Es soll auch
ein jede Oberkeit auff sein ansuchen / ihm zu hinnemung
derselben vnuerzüglich zuhelffen schuldig sein / sonder alle
geuerde. Das mainen wir ernstlich / Mit verkündt diß
Brieffs / besiegelt mit vnserm Kaiserlichen auffgetruck-
ten Insigel / Der geben ist in vnser Kaiser Rudolffen vnd
des heyligen Reichs Statt Augspurg / den zwaintzigsten
tag des Monats Septembris / nach Christi vnser lieben
Herrn Geburt / im fünffzehnhundert vnd im zway vnd
achtzigsten Jar / vnserer Reich des Römischen im sieben-
den / des Hungarischen im zehenden / vñ des Bohaimischen
im achten.

R V D O L P H V S II.

*Ad mandatum Sacrae Caesareae Ma-
iestatis Proprium.*

V. S. Vieheuser.

A. Erstenberger.